*Biomasseverordnung im Bundestag beschlossen*

# Biomasseverordnung: Änderungen schaffen notwendige Flexibilität bei der Holzverwendung

**Berlin, 12. November 2026 – Nach langen politischen Diskussionen hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag in zweiter und dritter Lesung die Biomasseverordnung in geänderter Form beschlossen. Die Neuregelung setzt die europäischen Vorgaben der Erneuerbare-Energien Richtlinie III (RED III) nun nahezu 1:1 um und berücksichtigt auch die Wald- und Marktbedingungen bei der energetischen Nutzung von Rundholz in Industriequalität. Der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband (DeSH), AGDW – Die Waldeigentümer (AGDW), die Familienbetriebe Land und Forst (FaBLF) sowie der Fachverband Holzenergie (FVH) begrüßen die Entscheidung als wichtigen Schritt zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.**

Im parlamentarischen Verfahren stand vor allem die Förderfähigkeit der energetischen Nutzung von Rundholz in Industriequalität im Fokus. Anders als im ursprünglichen Kabinettsentwurf werden nun keine spezifischen industriellen Verwendungswege mehr vorgegeben, sondern stattdessen die europäischen Vorgaben zur Berücksichtigung relevanter Wald- und Marktbedingungen für die Förderung der energetischen Nutzung direkt in die Verordnung aufgenommen. „Wir begrüßen ausdrücklich, dass durch die Änderungen des Parlaments Deutschland einen nationalen Sonderweg vermeidet und die notwendige Flexibilität beim Einsatz von Holz schafft“, so die Verbände.

**Marktverzerrungen vermeiden, Flexibilität erhalten**

Die Änderungen sind insbesondere für das Verhältnis zwischen stofflicher und energetischer Holznutzung von Bedeutung. Starre Verwendungspfade können regionale Holzmärkte beeinträchtigen, bestehende Absatzwege einschränken und Wettbewerbsverzerrungen verstärken. Eine marktorientierte Regelung ermöglicht dagegen, Holz entsprechend seiner Qualität, Verfügbarkeit und den jeweiligen Marktbedingungen einzusetzen. Dies stärkt die effiziente Rohstoffnutzung und sichert die notwendige Flexibilität entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

**Weitreichende Bedeutung für die Forst- und Holzwirtschaft**

Die Biomasseverordnung legt fest, welche Holzsortimente als Biomasse anerkannt und damit im Rahmen verschiedener gesetzlicher Regelungen und Förderinstrumente eingesetzt werden können. Entsprechend weitreichend sind die Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Forst- und Holzwirtschaft.

„Entscheidend ist nun, dass die geschaffene Flexibilität auch bei der praktischen Anwendung der Verordnung erhalten bleibt und die regionalen Wald- und Marktbedingungen angemessen berücksichtigt werden“, so die Verbände abschließend.

**Deutsche Säge- und Holzindustrie**
Chausseestraße 99 - 10115 Berlin
Präsident: Dr. Stephan Lang - Eintragung im Vereinsregister:
Berlin-Charlottenburg, Vereinsregisternummer 28535B,
Lobbyregisternummer: R000346

**Pressekontakt**

Deutsche Säge- und Holzindustrie
Johannes König
Chausseestraße 99
10115 Berlin

Tel.: +49 1608425376
E-Mail: presse@zukunft-holz.de
Internet: www.zukunft-holz.de

Lobbyregisternummer: R000346

**Über die Deutsche Säge- und Holzindustrie**

Seit über 125 Jahren vertritt der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) die Interessen der Säge- und Holzindustrie auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene. Mit ihren vielfältigen Produkten aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz bilden die 350 Mitgliedsunternehmen des DeSH das Scharnier zwischen dem Wald und der Holzverarbeitung bis zum Holzbau. Sie sind ein wesentlicher Pfeiler für die Bioökonomie und Schlüssel für die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Der DeSH steht für die nachhaltige Verarbeitung und Verwendung des Roh- und Werkstoffs Holz als Beitrag zu Klimaschutz, Beschäftigung und Wertschöpfung für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland.